

Sitzung vom 18. Juni 1997

1275. Anfrage (Kosten der Berufslehre)

Die Kantonsräte Michel Baumgartner, Rafz, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., haben am 17. März 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Die in letzter Zeit geführten Diskussionen im Zusammenhang mit der Bildung, insbesondere über die Kosten der verschiedenen Schultypen, führen immer wieder zu den Kosten für berufliche Lehren – zu den pauschalen Kosten anderer Schultypen hat sich der Regierungsrat bereits geäußert (Anfrage Bertschi).

Dabei muss klar festgestellt werden, dass gegenwärtig die effektiven Kosten nur sehr ungenau vorhanden sind und je nach persönlicher Priorität auch verschieden dargestellt werden.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Welches sind die Kosten – aller beteiligten Kostenträger – für Lehrtöchter/Lehrlinge? Dabei sind die Kosten nach den verschiedenen Leistungserbringern aufzugliedern, d.h., welche Kosten gehen zu Lasten des Staates, von Wohn- bzw. Lehrortgemeinde, des Berufsverbandes (Einführungskurse, Blockkurse), des Lehrmeisters, der Lehrtöchter/Lehrlinge bzw. der Eltern usw.?
2. Welches sind die durchschnittlichen Kosten für ausserbetriebliche und ausserschulische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (Stütz- und Fördermassnahmen im Zusammenhang mit Berufslehren)?
3. Die Kosten sind selbstverständlich für die verschiedenen Berufe unterschiedlich. Für einen einfachen Überblick genügen uns fünf bis zehn typische Berufe aus verschiedenen Sparten.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michel Baumgartner, Rafz, und Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a.A., wird wie folgt beantwortet:

Im Kanton Zürich absolvierten 1996 in 10500 Lehrbetrieben rund 25000 Lehrlinge und Lehrtöchter eine Berufslehre im Sinne der über 300 BIGA-Reglemente.

Aus der Staatsrechnung und den Subventionsunterlagen können für das Rechnungsjahr 1996 folgende Kosten der Berufsbildung zugewiesen werden: für die obligatorischen Einführungskurse (durchgeführt von 56 Berufsverbänden) rund 12,7 Mio. Franken, für den Berufsschulunterricht (kantonale und private Berufsschulen, interkantonale Fachkurse, Lehrwerkstätten) rund 209 Mio. Franken, für Lehrabschlussprüfungen (8000 Prüflinge in über 130 verschiedenen Berufen) rund 9 Mio. Franken und für die Kosten des Amtes für Berufsbildung für Lehraufsicht, Kurs- und Prüfungswesen rund 4,4 Mio. Franken, insgesamt rund 235 Mio. Franken.

Als Kostenträger der vorgenannten Aktivitäten in der Grundausbildung figurieren Bund, Kanton, Lehrbetriebe und Berufsverbände sowie die Lehrlinge und Lehrtöchter bzw. ihre Eltern. Die Aufgliederung der im Staatshaushalt ausgewiesenen Bruttoaufwendungen der beruflichen Grundausbildung von rund 235 Mio. Franken auf die Kostenträger ergibt im Überblick folgendes Ergebnis (Zahlen pro Lehrjahr, Stand 1996, gerundet):

Bundesbeiträge	22 Mio. Franken (Fr. 800 pro Lehrling/Lehrtöchter)
Kosten des Staates (direkte Kosten und Beiträge)	193 Mio. Franken (Fr. 7800 pro Lehrling/Lehrtöchter)
Kosten der Lehrbetriebe (Schul-, Kurs- und Prüfungs- kostenanteile sowie Gebühren)	20 Mio. Franken (Fr. 800 pro Lehrling/ Lehrtöchter)

Im genannten Betrag von 20 Mio. Franken zu Lasten der Lehrbetriebe (einschliesslich nichtstaatlicher Lehrwerkstätten) sind nur die ausgewiesenen Kosten für Schul- und Kursgebühren, Prüfungs- und weitere Gebühren enthalten. Der daraus errechnete Durchschnittswert von Fr. 800 pro Lehrling/Lehrtöchter und Jahr ist zudem theoretisch. Die tatsächlichen Kosten der einzelnen gewerblich-industriellen Lehrberufe unterscheiden sich

sehr stark und werden hauptsächlich von der Dauer und der Kostenintensität der Einführungskurse sowie vom Material- und Raumaufwand der Lehrabschlussprüfungen bestimmt; sie können je nach Lehrberuf im Rahmen von ungefähr Fr. 300 bis Fr. 3000 pro Lehrling/Lehrtochter und Jahr liegen. In den kaufmännischen Berufen werden noch keine Einführungskurse durchgeführt, und es entstehen den Lehrbetrieben bei den Lehrabschlussprüfungen keine Material- und Raumkosten. Hingegen zahlen die kaufmännischen Lehrbetriebe – im Gegensatz zu den gewerblich-industriellen – ein Berufsschulgeld von derzeit Fr. 700 pro Schüler/Schülerin und Jahr.

Über weitere den Lehrbetrieben anfallende Kosten (Arbeitsplätze, Ausbildung, Lehrlingslöhne) sind zurzeit keine konkreten Zahlen vorhanden. Gemäss der Nationalfonds-Studie von Siegfried Hanhart und Hans-Rudolf Schulz haben die Unternehmen in der Schweiz 1994 brutto insgesamt 3,8 Milliarden Franken für die Lehrlingsausbildung aufgewendet. Nach Abzug der gesamten produktiven Leistung der Auszubildenden betragen die Nettoausgaben der Betriebe gemäss Studie 1,7 Milliarden Franken. Die ermittelten Bruttokosten eines Betriebes für ein Ausbildungsjahr unterscheiden sich je nach der Grösse des Unternehmens und betragen Fr. 12400 in Kleinbetrieben (bis 9 Beschäftigte), Fr. 24900 in mittleren Unternehmen (10 bis 99 Mitarbeitende) und Fr. 35300 in Grossfirmen (ab 100 Angestellte). Eine Umlegung der aus der Studie hervorgehenden Zahlen auf den Kanton Zürich und insbesondere berufsbezogene Angaben sind nicht möglich. Im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Anfrage können die Erhebungen, die für die gewünschten Angaben notwendig wären, nicht durchgeführt werden. Zahlen über entsprechende Kosten in den verschiedenen Branchen müssten durch die Wirtschaftsverbände ermittelt werden.

Auch die Berufsverbände leisten Beiträge an die Berufsbildung. Diese sind teilweise in den als Kosten der Lehrbetriebe ausgewiesenen 20 Mio. Franken enthalten. Der Umfang der Verbandsleistungen ist dem Staat nicht bekannt.

Wohn- und Lehrtorgemeinden leisten im Kanton Zürich seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Trägerschaft der Berufsschulen am 1. Januar 1986 keine Beiträge mehr an die Berufslehre.

Lehrlinge und Eltern tragen insbesondere Fahr- und Verpflegungskosten, Kosten für Exkursionen, Materialgeld und Aufwendungen für individuelle Lehrmittel. Diese notwendigen persönlichen Ausgaben sind sehr unterschiedlich und können nicht beziffert werden.

Die Kosten für die ausserbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsmassnahmen, die durch die Berufsschulen vollzogen werden, sind im vorbeschriebenen Aufwand der Berufsschulen enthalten; über die betrieblichen Kosten liegen keine Angaben vor.

Wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 184/1996 ausgeführt wurde, sind aufgrund der sehr heterogenen Verhältnisse (Klassengrössen, Leistungsniveaus, Unterrichtsvolumen, Kursangebot) an den Berufsschulen und Berufsmittelschulen zurzeit keine detaillierten Angaben über die Ausbildungskosten, aufgegliedert nach den einzelnen Berufen, verfügbar. Im Rahmen des laufenden wif!-Projektes Berufsschul-Reorganisation werden die Ausbildungskosten an den Berufsschulen und Kennzahlen erhoben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi